

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

| | |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betreiber | Heinrichsthaler Milchwerke GmbH |
| Betriebsanschrift (Standort) | 01454 Radeberg Großröhrsdorfer Straße 15 |
| Anlagenbezeichnung | Anlage z. Behandlung o. Verarbeitung v. Milch IE-RL Nr.: 6.4.c ausschließliche Behandlung und Verarbeitung von Milch, wenn die eingehende Milchmenge 200 t pro Tag übersteigt (Jahresdurchschnittswert) Nr. Anhang 4. BImSchV: 7.32.1EG |
| Überwachungsintervall | 2 Jahr(e) |

Daten Behörde:

| | |
|--------------------|----------------------------------------------------------|
| zuständige Behörde | LRA Bautzen |
| Kontakt | 01917 Kamenz, Macherstr. 55, E-Mail: immi@lra-bautzen.de |

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

| | |
|------------------------------------------|------------------|
| Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung | 12.08.2021 |
| Grund der Besichtigung | Routinekontrolle |

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

| Maßnahme | Ist am | Realisierung | Bemerkung | Status |
|------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|
| Routinekontrolle | 12.08.2021 | | | ohne Beanstandung |

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.